

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 5/2018 · 15. Jahrgang · Leipzig, 13. Juni 2018 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Statine in Parodontologie

Die lokale Applikation von Statinen als Zusatz zur nichtchirurgischen Parodontaltherapie führt zu signifikanten Verbesserungen. Von PD Dr. Kristina Bertl, Malmö, und Kollegen. [» Seite 8f](#)



Fortbildungsprogramm

Im Herbst 2018 startet CAMLOG ein neues Programm zu betriebswirtschaftlichen Themen. Michael Ludwig, Geschäftsführer CAMLOG D-A-CH, steht Rede und Antwort. [» Seite 10](#)



Neues Abformmaterial

Die R-dental Dentalerzeugnisse GmbH hat mit R-SI-LINE® HEAVY EXACT K ein neues Präzisionsmaterial für implantologische Abformungen auf den Markt gebracht. [» Seite 15](#)

ANZEIGE

Perfekter desensibilisieren.

FANTESTIO® DESI

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
 Paper-app @-Katalog Tel. 040-30707073-0
 Fax 0 800-733 88 25 gebührenfrei
 E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

JETZT BEWERBEN!

EINSENDESCHLUSS: **1.7.2018**

DESIGNPREIS.ORG

OEMUS MEDIA AG

Zahnärzte schützen die Daten ihrer Patienten

BZÄK und KZBV informieren über neues Datenschutzrecht.

BERLIN – Die Sicherheit von Patientendaten ist für Zahnärzte seit jeher ein hohes Gut. Diese Daten müssen nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) seit dem 25. Mai besonders geschützt werden.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) unterstützen die Zahnarztpraxen mit umfassenden Informationen dabei, sich auf die neuen Regelungen angemessen vorzubereiten und bei Bedarf Änderungen in den Praxisabläufen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde der gemeinsame „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV“ grundlegend überarbeitet. Zudem informiert der Leitfaden über die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel: „Die BZÄK hat bereits Ende des

vergangenen Jahres ein entsprechendes Merkblatt veröffentlicht, um die Zahnärzte frühzeitig über die anstehenden Änderungen zu informieren. Der Datenschutzleitfaden ergänzt und vertieft nun diese Information. Auch darüber hinaus steht die zahnärztliche Selbstverwaltung den Kollegen beim Datenschutz mit Expertise und juristischem Beistand zur Seite.“

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Auch in der digitalen Welt muss das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis jederzeit im Vordergrund stehen und vollumfänglich geschützt sein. Daher ist es wichtig, dass Praxen alle nötigen Vorkehrungen treffen, um Datenschutz und Datensicherheit auch nach der geltenden Rechtslage sicherstellen. Allerdings war das für Zahnärzte auch schon auf Grundlage der bislang bestehenden Rechtslage der Fall. Die EU-DSGVO mit



Der Datenschutzleitfaden der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung informiert über das neue Datenschutzrecht.

der aktualisierte Leitfaden aber immerhin Klarheit. Er hilft dabei, Rechtsrisiken zu verringern und bewahrt Praxen vor unnötigem bürokratischem Aufwand.“

Wichtig! Datenschutzerklärung auf der Praxis-Website

Zahlreiche Praxen verfügen über eine eigene Website oder eine Präsenz in sozialen Medien. Terminerinnerungen per SMS oder Patienten-Newsletter werden zunehmend zum Serviceangebot. Dabei werden personenbezogene Daten verarbeitet, die geschützt werden müssen. Praxen sollten daher umgehend prüfen, ob auf ihrer Internet- oder Facebook-Seite eine gültige Datenschutzerklärung eingestellt ist, die alle nötigen Angaben beinhaltet. In dieser Erklärung sollte unter anderem darauf hingewiesen werden, dass personen-

ihren zusätzlichen Auflagen und auch Sanktionen schafft daher ... keinen echten Mehrwert. Angesichts der neuen Regelungen bringt

[Fortsetzung auf Seite 2 unten Mitte](#) →

„Strafmaßnahmen sind der falsche Weg“

In einem Statement fordert die KZBV eine Fristverlängerung für den flächendeckenden Rollout der eGK.



„Die KZBV wird auch weiterhin aktiv die Einführung der TI fördern und damit zu einer erfolgreichen Digitalisierung im Gesundheitswesen beitragen.“

BERLIN – Zur aktuellen Diskussion in den Medien über die Zukunft der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) stellt Dr. Karl-Georg Pochhammer, zuständiger Ressortvorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), fest: „Sowohl die Einführung der eGK als auch der andauernde Auf- und Ausbau der Telematikinfrastruktur fußen auf gesetzlichen Regelungen, die für die KZBV und die beteiligten Partner der Selbstverwaltung rechtsverbindlich sind. Diese Rechtsgrundlage kann nur durch den Gesetzgeber selbst geändert werden. Sollte es seitens der Po-

litik in welcher Form auch immer für den Fortgang des Projekts neue Strategien und Vorschläge zur Verbesserung, Beschleunigung oder Optimierung von Prozessabläufen geben, ist die KZBV jederzeit zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit – unter der Voraussetzung, dass dies nicht zulasten der Zahnärzteschaft, der Selbstverwaltung und nicht zum Nachteil der Patienten erfolgt.“

Die in den vergangenen Tagen geführte Diskussion um die eGK zielt insbesondere auf die Frage ab, in welcher Form Patienten künftig einen schnellen, sicheren und un-

komplizierten Zugang zu ihren eigenen Gesundheitsdaten erhalten sollten. Die grundsätzliche Einführung der TI und somit die digitale Vernetzung der Teilnehmer des Gesundheitswesens stand dabei ausdrücklich nicht zur Disposition. Die momentan im Aufbau befindliche TI ist aus Sicht der KZBV grundsätzlich eine sinnvolle und zugleich sichere Kommunikationsplattform für Zahnärzte, Kostenträger, andere Heilberufe und Krankenhäuser. Deshalb wird die KZBV auch weiterhin aktiv die Einführung der TI fördern und damit zu einer erfolgreichen Digitalisierung im Gesundheitswesen beitragen. Der laufende bundesweite Rollout der TI in den Zahnarztpraxen wird daher folgerichtig auch unverändert fortgesetzt. Die KZBV appelliert ansonsten an die Politik, durch missverständliche Interviewäußerungen und Presseverlautbarungen nicht weiter zur Verunsicherung in den Praxen beizutragen und damit den anspruchsvollen Rollout der TI zusätzlich zu hemmen. Gleiches gilt für die durch den Gesetzgeber angeordneten Sanktionen für Praxen in

[Fortsetzung auf Seite 2 unten rechts](#) →

ANZEIGE

I ♥ H₂O

Kann ich mich vor der Bildung von Biofilmen schützen?

Und ob, Denn SAFEWATER bekämpft erfolgreich Biofilme und schlechte Wasserproben.

Biofilmbildung in wasserführenden Schläuchen von Behandlungseinheiten trotz Dauereinsatz von H₂O₂

Profitieren Sie garantiert von Rechtssicherheit und Kosteneinsparungen. Vereinbaren Sie jetzt Ihren kostenfreien Termin

„Sprechstunde Wasserhygiene.“

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

Biofilmprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

MEDIADATEN 2020

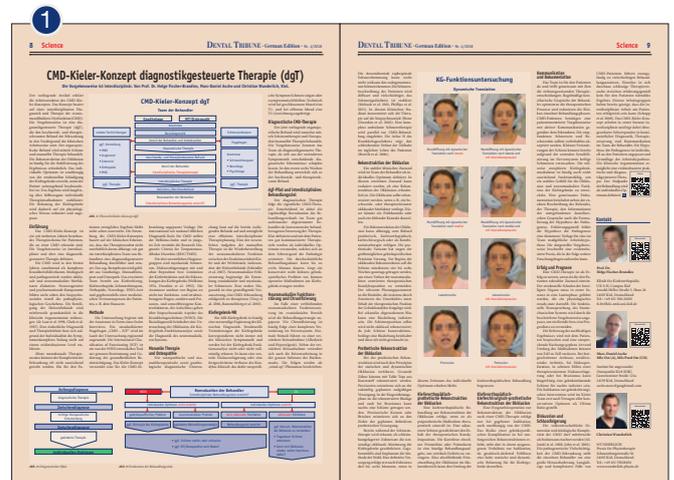
Preisliste gültig ab 01.01.2020

Charakteristik Auflage: 20.000

Die Dental Tribune Deutschland ist Teil des weltweit jeweils in Landessprache erscheinenden Fachzeitschriften-Formates Dental Tribune. In diesem Kontext legt die Berichterstattung besonderen Fokus u. a. auf den internationalen Know-how-Transfer sowie die Information über aktuellste Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis. Die Zielgruppen sind neben Meinungsbildnern in erster Linie fortbildungsaktive Zahnärzte sowie die aktiven Mitglieder von Fachgesellschaften und Berufsverbänden der Implantologie, Oral- und MKG-Chirurgie, Endodontie, Parodontologie, der Laserzahnmedizin sowie der Ästhetischen/Kosmetischen Zahnmedizin. Im Zusammenhang mit besonderen Veranstaltungen (z. B. IDS, Bayerischer Zahnärztetag) erscheinen die Supplements DT today und zwei Mal pro Jahr das Supplement Zahnärztliche Assistenz. Die Dental Tribune Deutschland ist direkt mit dem internationalen Informationsportal www.dentaltribune.com sowie mit dem größten deutschsprachigen Fach- und Informationsportal www.zwp-online.info verbunden und bieten so zahlreiche weiterführende Informationen und Vernetzungen bis hin zu zahnmedizinischem Video-Content, Bildergalerien sowie Anwenderberichten und Informationen zu Messen und Kongressen.

Rubriken

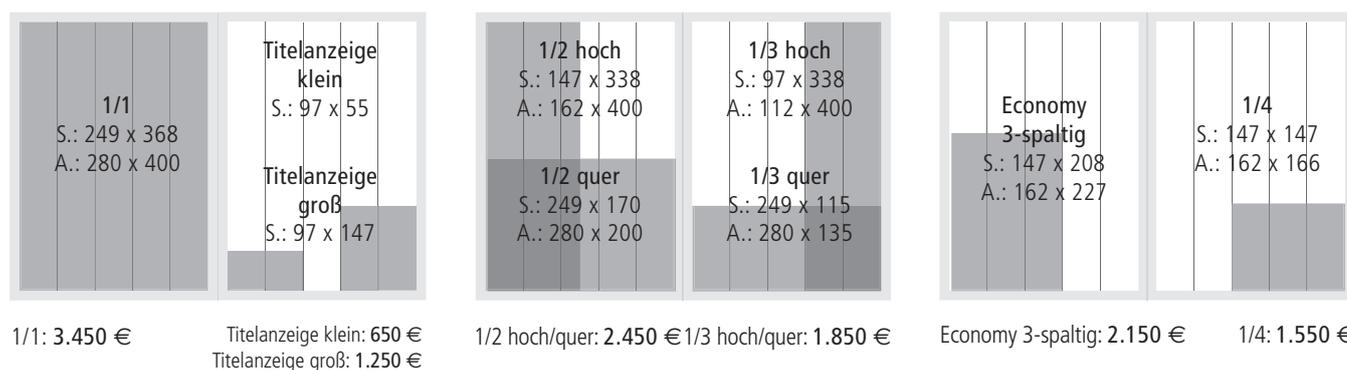
- 1 FACHBEITRÄGE AUS WISSENSCHAFT & FORSCHUNG, PATIENTENFÄLLE UND ANWENDERBERICHTE
- 2 BRANCHENNEWS UND PRODUKTNEUHEITEN
- 3 FIRMENPORTRÄTS
- 4 INTERVIEWS UND KOMMENTARE
- 5 VERANSTALTUNGSBERICHTE



Erscheinungsweise

AUSGABE	REDAKTIONSSCHLUSS	ANZEIGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTERMIN	SCHWERPUNKTTHEMA	SUPPLEMENT
1 2020	10. Januar	17. Januar	05. Februar	Digitale ZHK	
2 2020	14. Februar	28. Februar	18. März	Prothetik	Zahntechnik
3 2020	20. März	03. April	22. April	Praxishygiene	
4 2020	22. April	29. April	20. Mai	Restaurative ZHK	Gerodontologie
5 2020	29. Mai	05. Juni	24. Juni	Endodontie	Zahnärztliche Assistenz
6 2020	07. August	14. August	02. September	Prophylaxe	BayZäT <i>today</i> , Bayerischer Zahnärztetag
7 2020	11. September	25. September	14. Oktober	Implantologie	
8 2020	06. November	13. November	02. Dezember	Parodontologie	Zahnärztliche Assistenz

Anzeigenformate | Preise (Weitere Sonderformate auf Anfrage)



Beilagen

Preis bis 25 g pro Tsd. 109 €* Preis über 25 g auf Anfrage	Höchstformat 190 x 270 mm Mindestformat 90 x 145 mm
---	--

Beikleber

Postkarten auf Trägeranzeige pro Tsd. 79 €	Höchstformat 170 x 210 mm
Postkarten auf Titelseite pro Tsd. 130 €	

Agenturprovision: 10 % vom Kundennetto

Auf Beilagen und Beikleber sowie Aufschläge gewähren wir keine Agenturprovision.

* zzgl. Postgebühren

Ihre Ansprechpartner



Nadine Naumann
Projektleitung

0341 48474-402
n.naumann@oemus-media.de



Majang Hartwig-Kramer
Redaktionsleitung

0341 48474-113
m.hartwig-kramer@oemus-media.de